



14/23

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

17. April 1979

Nr. 2022

Die Einwohnergemeinde Oberdorf unterbreitet dem Regierungsrat den speziellen Bebauungsplan "Pfadmatt" mit den dazugehörenden speziellen Bauvorschriften zur Genehmigung.

Oberdorf besitzt über das ganze Gemeindegebiet einen rechtsgültigen allgemeinen Bebauungsplan (Zonenplan), welcher mit RRB Nr. 1278 vom 4. März 1966 rechtsgültig wurde. Im Zonenplan wird das Baugebiet "Pfadmatt" teilweise der allg. Wohnzone (Teilgebiet südlich der Allmendstrasse) bzw. der Wohnzone mit spez. Bauvorschriften (Gebiet zwischen Haselweg und Allmendstrasse) zugewiesen. Die "Pfadmatt" unterliegt den Bestimmungen der II. Erschliessungsetappe.

Der vorliegende spezielle Bebauungsplan bezweckt ausschliesslich den Erlass von spez. Bauvorschriften im vorgängig bezeichneten Gebiet. Die Vorschriften regeln in erster Linie die Art der Bebauung, die Gestaltung, die Erschliessung sowie die Kostenverteilung der Erschliessungsaufwendungen. Der Geltungsbereich des spez. Bebauungsplanes ist mittels einer blauen Linie abgegrenzt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 30. Juni bis 29. Juli 1978. Innert nützlicher Frist wurden zwei Einsprachen eingereicht. Eine Einsprache wurde vom Gemeinderat gutgeheissen, die andere lehnte er ab. Von der Beschwerdemöglichkeit wurde kein Gebrauch gemacht. Die Gemeindeversammlung vom 11. September 1978 genehmigte den spez. Bebauungsplan "Pfadmatt".

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Es wird

beschlossen :

1. Der spez. Bebauungsplan "Pfadmatt" mit den dazugehörenden spez. Bauvorschriften der Einwohnergemeinde Oberdorf wird genehmigt.
2. Die Gemeinde wird verhalten, dem Kant. Amt für Raumplanung bis zum 30. Juni 1979 noch ein auf Leinwand aufgezogenes Planexemplar mit spez. Bauvorschriften zuzustellen. Der Plan und die Vorschriften sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
3. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

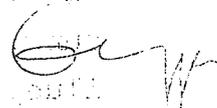
Genehmigungsgebühr : Fr. 200.--

Publikationskosten : Fr. 18.--

Fr. 218.--

(Staatskanzlei Nr. 539) RE

Der Staatsschreiber :

Dr. Max 

Ausfertigungen Seite 3

Bau-Departement (2) Bi  
Kant. Hochbauamt (2)  
Kant. Tiefbauamt (2)  
Amt für Wasserwirtschaft (2)  
Rechtsdienst des Bau-Departementes  
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan, mit spez. Bauvorschriften  
Kreisbauamt I, 4500 Solothurn  
Amtschreiberei Lebern, 4500 Solothurn  
Kant. Finanzverwaltung (2)  
Sekretariat der Katasterschätzung (2)  
Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4515 Oberdorf  
Baukommission der EG, 4515 Oberdorf, mit 1 gen. Plan und spez. Bauvorschriften (folgt später)  
Architekturbüro Etter + Rindlisbacher, Römerstr. 20, 4500 Solothurn

Amtsblatt Publikation : Der spez. Bebauungsplan "Pfadmatt" mit den dazugehörenden spez. Bauvorschriften der Einwohnergemeinde Oberdorf wird genehmigt.

MEMORANDUM

TO : [Illegible]

FROM : [Illegible]

SUBJECT: [Illegible]

[Illegible text follows, consisting of several paragraphs of faint, mostly illegible text.]

[Illegible text block, possibly a signature or a concluding paragraph.]